

A n t r a g
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Erber, MBA, Mag. Scheele, Schmidt und Vesna Schuster betreffend Evaluierung sowie Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung und deren Fördermodelle.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten,
- um eine Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung zu erwirken und zwar hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Förderung, Qualitätssicherung sowie Finanzierung und
 - um eine einmalige lineare Erhöhung des Pflegegeldes im zweistelligen Prozentbereich zur Abdeckung des Kaufkraftverlustes vorzusehen sowie in der Folge eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes sicherzustellen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-618/A-3/280-2019 miterledigt.“

HANDLER
Berichterstatter

ERBER, MBA
Obmann